



USBEKISTAN

Zauber der Seidenstraße



11-tägige Flugreise

05. - 15. Mai 2025

Reisenummer: 188274





USBEKISTAN

Zauber der Seidenstraße

Jahrhunderte lang zogen die Karawanen entlang der Seidenstraße, passierten Gebirge sowie Wüsten und brachten dabei die Schätze aus China in Richtung Abendland. Sie hinterließen den Städten entlang der großen Handelsroute unfassbaren Reichtum, der in Samarkand oder Buchara bis heute das Stadtbild prägt. Lassen Sie sich beeindrucken von der Kultur der alten Städte, herausragender Gastfreundschaft und interessanter Landwirtschaft.

■ 1. Tag: Mo. | Anreise - Taschkent

Morgens individuelle Anreise zum Flughafen Frankfurt. Am Mittag Flug mit Uzbekistan Airways nach Taschkent, wo Sie am Abend landen. Angekommen in Usbekistan werden Sie von Ihrer **örtlichen Reisleitung** empfangen, die Sie an den folgenden Programmtagen begleitet. **Zimmerbezug** in einem guten Mittelklassehotel in Taschkent.

■ 2. Tag: Di. | Taschkent - Amirsoy

Bei einer **Erkundungstour** durch die usbekische Hauptstadt **Taschkent** passieren Sie die bedeutendsten Sehenswürdigkeiten. Das Stadtbild ist geprägt von zahlreichen Zeugnissen der vielseitigen Vergangenheit, türkisfarbenen Kuppeln und historischen Plätzen. Beim folgenden Besuch des **Tschorsu Basars** erfahren Sie die zentralasiatische Kultur hautnah. Danach Fahrt vor die Tore der Taschkents für einen Verschnaufpause vom Trubel der Stadt im **Amirsoy Resort**, wo Sie die faszinierende Natur Usbekistans erleben. Bei einem Spaziergang und einer Gondelfahrt im Winter-Sommer-Resort können Sie die majestätischen Ausläufe des Tien Shan Gebirges bestaunen. Nach dem **Abendessen**, Rückkehr nach Taschkent.

■ 3. Tag: Mi. | Schnellzug - Kokand - Teehaus - Keramik

Am frühen Morgen machen Sie sich mit dem **Schnellzug** auf den Weg in südliche Richtung nach Kokand und passieren dabei den beeindruckenden **Kamtschik Pass**. Angekommen im **Fergana Tal**, das Ziel dieser erlebnisreichen Zugfahrt, wartet die größte Oase Zentralasiens auf Sie. Hier gibt es eine landestypische Stärkung in einem traditionellen **Teehaus**.

Die weitere Reise führt nach **Rischtan**, unweit der kirgisischen Grenze. Schon seit mehreren Jahrhunderten ist die Stadt berühmt für ihre bunten Keramikwaren. Beim Besuch einer örtlichen **Keramik-Werkstatt** können Sie die, in liebevoller Handarbeit aufwändig verzierten, Kunsthandwerke bestaunen.

Weiterfahrt nach Fergana und Zimmerbezug in einem guten Mittelklassehotel. **Abendessen**.

■ 4. Tag: Do. | Fergana - Landwirtschaft

Vormittags steht die Erkundung des **Ferganatal**s, das von Gebirgszügen umschlossen ist, mit Pkws auf dem Plan. Zuerst Besuch des **Landwirtschaftszentrums**, das hauptsächlich Obst- und Gemüsebau betreibt. Außerdem werden im Frühjahr mehr als eine Million hochwertige Setzlinge produziert und an Landwirte geliefert. Danach Besuch eines landwirtschaftlichen Unternehmens, das sich auf **Obst- und Gemüseanbau** in Gewächshäusern spezialisiert hat. Neben Gurken und Tomaten werden unter anderem auch Zitronen kultiviert. Zum Abschluss sind Sie zu Gast auf einem **Weingut**, wo Sie allerlei Wissenswerte über den Anbau der lokalen Rebsorten erfahren. Eine **Weinprobe** mit **Imbiss** rundet den Besuch ab. Danach Rückfahrt nach Fergana zum **Abendessen**.



■ 5. Tag: Fr. | Seidenhauptstadt - Taschkent

Nach dem Frühstück treten Sie die Fahrt in die usbekische **Seidenhauptstadt Margilan** an. Die Lage direkt an der **Seidenstraße** und die herausragende Qualität, der hier produzierten Stoffe, rechtfertigen diesen Beinamen. Beim Besuch einer **Seidenmanufaktur** erfahren Sie aus erster Hand, wie der wertvolle tierische Faserstoff hergestellt wird.

Am frühen Nachmittag führt Sie die Reise mit Autos zurück in die **Hauptstadt Taschkent**. Dort angekommen Zimmerbezug in einem guten Mittelklassehotel. **Abendessen**.

■ 6. Tag: Sa. | Schnellzug - Samarkand

Am frühen Morgen geht es mit dem **Hochgeschwindigkeitszug** in den Osten des Landes nach Samarkand. Günstig gelegen zwischen Indien, Persien und China war **Samarkand** schon früher ein Schlüsselpunkt an der großen Seidenstraße, ist aber auch geprägt von einer dramatischen Historie. Nahezu ausgelöscht wurde die Stadt von den Mongolen unter Dschingis Khan und dann wieder aufgebaut vom Militärführer Tamerlan zur Hauptstadt seines riesigen Reiches. Bei einer **Stadtführung** im „**Rom des Orients**“ passieren Sie die bedeutendsten Sehenswürdigkeiten, unter anderem das Observatorium von Ulugbek, die prachtvolle Freitagsmoschee und den großen Basar. Danach **Zimmerbezug** in einem guten Mittelklassehotel in Samarkand und **Abendessen**.

■ 7. Tag: So. | Samarkand - Landwirtschaft - Usbekische Kultur

Vormittags steht die Besichtigung eines **landwirtschaftlichen Betriebs** mit zugehöriger **Molkerei** auf dem Programm. Täglich werden hier mehr als 50 Tonnen Milch zu hochwertigen Vollmilchprodukten verarbeitet. Neben Kefir, Sauerrahm, Sahne oder Ayran werden aber auch Joghurt und Feta Käse hergestellt.

Danach besuchen Sie einen privaten **Bauernhof**, der neben **Bullenzucht** auch **Weinbau** betreibt. Der Großteil der Ernte wird nach Russland exportiert.

Zum **Abendessen** sind Sie zu Gast bei einer **usbekischen Familie**. Lassen Sie sich mit hausgemachten Samarkander Spezialitäten und traditionellen Gerichten verwöhnen.

■ 8. Tag: Mo. | Baumwolle - Buchara

Heute führt Sie die Fahrt in östliche Richtung bis nach **Buchara**. Unterwegs Stopp an einem **Baumwollfeld**, wo Sie allerlei Wissenswertes über den Anbau, die Ernte und die Verarbeitung des Malvengewächses erfahren. Buchara ist als eine der wohl ältesten Städte in Zentralasien bekannt, eines der größten Handelszentren an der Seidenstraße und eine der sieben heiligen Städte des Orients. Überzeugen Sie sich bei der **Stadtbesichtigung** selbst von der Imposanz dieses Ortes, der über 140 Baudenkmäler zu bieten hat. Schließlich **Zimmerbezug** in einem guten Mittelklassehotel in Buchara. **Abendessen**.

■ 9. Tag: Di. | Buchara

Nach dem Frühstück folgt die Fortsetzung der **Stadtführung** in **Buchara**. Die großen Plätze, historischen Gassen und geschichtsträchtigen Sehenswürdigkeiten laden zum Bestaunen ein. Danach bleibt Freizeit für eigene Erkundungen. **Abendessen** in Buchara.

■ 10. Tag: Mi. | Buchara - Schnellzug - Taschkent

Am Morgen steht zunächst die Besichtigung der historischen **Zitadelle Ark**, der Besuch der beeindruckenden **40 Säulen-Moschee** und des **Ismail Samani Mausoleums** auf dem Plan. Der Besuch dieses ehemaligen Regierungssitzes, der religiösen Stätte und der islamischen Grabstätte sind für viele Besucher ein Highlight.

Am frühen Nachmittag Transfer zum Bahnhof von Buchara und Fahrt mit dem **Schnellzug** zurück in die usbekische **Hauptstadt Taschkent**. Dort angekommen erneut **Zimmerbezug** in einem guten Mittelklassehotel und **Abschiedsabendessen**.

■ 11. Tag: Do. | Heimreise

Früh am Morgen Flug mit der Staatsairline Uzbekistan Airways von Taschkent zurück nach Frankfurt am Main. Vom Flughafen individuelle Heimreise zurück zu den Ausgangsorten.



IM REISEPAKET ENTHALTEN:

- ✓ Linienflug mit Uzbekistan Airways Frankfurt-Taschkent-Frankfurt
- ✓ inkl. der aktuellen Flugsteuern, Kerosinzuschlägen und Gebühren
- ✓ inkl. 20 kg Freigepäck (1 Gepäckstück) + Handgepäck
- ✓ 10x Übernachtung in ausgesuchten Mittelklassehotels (4 Standorte)
- ✓ 10x Frühstück im Hotel
- ✓ 1x Abendessen bei einer usbekischen Familie
- ✓ 8x Abendessen im Hotel oder landestypischen Restaurant
- ✓ Besuch in einem Teehaus inkl. Gewürzteeprobe und Imbiss
- ✓ 1x Imbiss inkl. Weinprobe
- ✓ Stadtführungen lt. Programm
- ✓ Zugfahrt Buchara-Taschkent
- ✓ Zugfahrt Taschkent-Kokand
- ✓ Zugfahrt Taschkent-Samarkand
- ✓ Spaziergang durch das Amirsoy-Resort und Fahrt mit der Gondel
- ✓ Stadtbesichtigungen in Taschkent, Kokand, Fergana, Samarkand, Buchara
- ✓ Fachbesuche/Besichtigungen lt. Programm
- ✓ Deutschsprachige Reiseleitung bei allen Ausflügen und Transfers ab/bis Taschkent
- ✓ Klimatisierter Reisebus bzw. teilweise PKWs für Ausflüge und Transfers
- ✓ Reiseführer pro gebuchtem Zimmer
- ✓ Gut abgesichert: Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung

PREIS PRO PERSON IM DOPPELZIMMER:

3.290,- €

Einzelzimmerzuschlag: 415,- €

Anmeldeschluss: 10. Februar 2025
Mindestteilnehmer: 15 Personen

Nachträgliche Reduktion möglich
Ab 21 Teilnehmern: 3.245,- €
Ab 26 Teilnehmern: 3.160,- €

Wichtige INFORMATIONEN:

- Einreisebestimmungen: Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen Reisepass, der mind. 6 Monate über die Reise hinaus gültig ist. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- Reiserücktrittskosten-/Abbruchversicherung
Die inkludierte Versicherung tritt nur bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie z.B. plötzliche Krankheit (auch Covid-19), Unfall oder Tod, vor der Reise in Kraft. Nicht versichert ist die Willkür sowie Ereignisse mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war. Die genauen Versicherungsbedingungen können Sie hier einsehen: <https://www.reiseservice-vogt.de/reiseservice-vogt/reiseversicherung/>
- Reiserücktritt/Stornokosten (Flug-/Schiffsreise): bis 60 Tage vor Reisebeginn 25%, ab 59 Tage vor Reisebeginn 30%, ab 44 Tage vor Reisebeginn 40%, ab 34 Tage vor Reisebeginn 60%, ab 20 Tage vor Reisebeginn 80%, ab 13 Tage vor Reisebeginn 90%, ab 1 Tag vor Reiseantritt 90%, bei Nicht-Antritt 95%
- Zahlungen: Anzahlung von 25% bei Buchungsbestätigung, der restliche Reisepreis wird 4 Wochen vor Abreise fällig.
- Die jeweiligen Leistungsträger erbringen ihre Leistungen stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum Aufenthaltszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen. Der Reisegast ist gehalten, die vor Ort bestehenden Nutzungsregelungen zu beachten. Es besteht hierdurch **kein kostenfreies Rücktrittsrecht!**
- Unsere Reisebedingungen finden Sie auch unter: www.reiseservice-vogt.de/agb/
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise unter www.reiseservice-vogt.de/formblatt
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung. z.B. unter <http://sdk.reiseservice-vogt.de/>
- Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen finden sie täglich aktualisiert unter dem Servicelink: <https://ogy.de/891p>



ANMELDUNG & INFORMATION BEI:

ReiseService VOGT
Frau Annika Fetzer
Windisch-Bockenfeld 6 | 74575 Schrozberg

Telefon: 07939 99066-32
E-Mail: af@rsvogt.de

Reiseveranstalter:



ReiseService VOGT GmbH & Co. KG
Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg
www.reiseservice-vogt.de

ReiseService VOGT
Buchungsauftrag zur Reise nach **USBEKISTAN**
vom **05. bis 15.05.2025**

Reisenr. 188274 - Anmeldeschluss: 10.02.2025

BITTE ZURÜCK AN DEN REISEVERANSTALTER



ReiseService VOGT GmbH & Co. KG
z.Hd. Frau Annika Fetzer
Windisch-Bockenfeld 6 | 74575 Schrozberg
Tel.: 07939 99066-32 | E-Mail: af@rsvogt.de

Hiermit melde ich folgende Person(en) an:
(Bitte in Druckbuchstaben sorgfältig ausfüllen – **Vor- und Nachname(n) wie im Ausweis genannt!**)

PERSON 1

PERSON 2

Name

Name

Vorname(n) laut Ausweis

Vorname(n) laut Ausweis

Geb. Datum

Geb. Datum

Straße / Nr.

Straße / Nr.

PLZ / Ort

PLZ / Ort

Telefon

Telefon

Eigene Mobilnummer für Notfälle

Eigene Mobilnummer für Notfälle

E-Mail / Fax

E-Mail / Fax

Reisepass gültig bis

Reisepass gültig bis

Gewünschte Zimmerart:

(bitte ankreuzen)

Doppelzimmer (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

Einzelzimmer (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

Mindestteilnehmer: 15 Personen

Ich akzeptiere die umseitigen **Reisebedingungen** und melde mich bzw. die oben genannten Personen hiermit verbindlich an. Ihre Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung für diese und weitere Reisen gespeichert. Reiseservice VOGT wird die Daten nicht an Dritte weitergeben. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Infos unter www.reiseservice-vogt.de/datenschutz.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

- Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen Reisepass, der mind. 6 Monate über die Reise hinaus gültig ist. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- **Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung.**
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise (www.reiseservice-vogt.de/formblatt)

Reisebedingungen der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG, nachfolgend „RSV“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde RSV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 5 Werktage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch RSV zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird RSV dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.2. RSV weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdiensten versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 3). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. RSV und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 4 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsbedingungen, obwohl RSV zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist RSV berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 3 zu belasten.

3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

3.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber RSV unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

3.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert RSV den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann RSV eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von RSV zu vertreten ist. RSV kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von RSV unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

3.3. RSV hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

| Zugang vor Reisebeginn | Bus/Bahn | Flug/Schiff |
|------------------------|----------|-------------|
| ab Buchung bis 60. Tag | 20% | 25% |
| 59. bis 45. Tag | 20% | 30% |
| 44. bis 35. Tag | 40% | 40% |
| 34. bis 21. Tag | 50% | 60% |
| 20. bis 14. Tag | 80% | 80% |
| 13. bis 2. Tag | 90% | 90% |
| 1. Tag / Nicht-Antritt | 90% | 95% |

3.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, RSV nachzuweisen, dass RSV überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von RSV geforderte Entschädigungspauschale.

3.5. RSV behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete

Entschädigung zu fordern, soweit RSV nachweist, dass RSV wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist RSV verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

3.6. Ist RSV infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat RSV unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

3.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von RSV durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie RSV 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

3.8. Der Abschluss einer **Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit** wird dringend empfohlen.

4. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

4.1. RSV kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von RSV beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) RSV hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) RSV ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von RSV später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

4.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück. Ziffer 3.6 gilt entsprechend.

5. Beschränkung der Haftung

5.1. Die vertragliche Haftung von RSV für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

5.2. RSV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausbeschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von RSV sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

5.3. RSV haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Informationspflichten von RSV ursächlich geworden ist.

6. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

6.1. RSV weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass RSV nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für RSV verpflichtend würde, informiert RSV die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. RSV weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

7. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

7.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

7.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und RSV unverzüglich zu verständigen.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2019

Reiseveranstalter ist:

Firma: ReiseService VOGT GmbH & Co KG
Anschrift: Windisch-Bockenfeld 6

D-74575 Schrozberg
07939 / 990660
07939 / 9906699

Telefon:
Telefax: